

Vorlage Nr. 130/2009

FB 2 / Finanzen und Liegenschaften

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354



STADT **LIPPSTADT**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2009
Rat	21.12.2009

TOP

Wirtschaftsplan 2010 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2010 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2014 gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

1. Wirtschaftsplan der WFL 2010
2. Finanzplan der WFL 2010 - 2014

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

siehe Sachdarstellung

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Sichtvermerk Kämmerei:

Sachdarstellung**1. Allgemeines**

Der Aufsichtsrat der WFL hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Gemäß § 15 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der WFL obliegt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Nach § 14 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags bedarf der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seines Votums der Weisung durch den Rat.

Der Wirtschaftsplan 2010 (Anlage 1) gliedert sich in

- den Erfolgsplan,
- den Finanz- und Investitionsplan sowie
- die Stellenübersicht.

2. Zum Wirtschaftsplan 2010

Wie erstmalig in 2009, so wirkt sich auch auf den Wirtschaftsplan 2010 die Neugestaltung des Beteiligungsverhältnisses zwischen WFL und GWL aus. Der durch den Beteiligungsertrag aus Dividendenzahlungen der GWL erwartete Mittelzufluss deckt den Zinsaufwand und die Tilgungsleistungen für das aufgenommene Darlehen zum Erwerb der GWL-Anteile ab und führt darüber hinaus zu einem ausgeglichenen Liquiditätsergebnis im Finanz- und Investitionsplan. Für die Stadt Lippstadt besteht damit keine finanzielle Belastung durch die WFL. Bei entsprechender Fortführung der Gewinnausschüttung der GWL und bei gleichbleibendem Geschäftsverlauf der WFL ohne außergewöhnliche Belastungen dürfte sich an dieser Situation auch in den folgenden Geschäftsjahren keine Änderung ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Erfolgsplan bei den Erträgen nur geringfügige Abweichungen ergeben. Diese resultieren neben der nun genauer kalkulierbaren Dividende der GWL und der geplanten Fortführung des Förderprojektes „Immobilien- und Standortgemeinschaft Westliche Altstadt“ mit einem geringeren finanziellen Umfang auch aus der Vermietung der CARTEC-Immobilie. Die Gründe hierfür liegen in der Weitervermietung von Teilflächen durch die CARTEC-Betriebsgesellschaft an die neue Hochschule Hamm-Lippstadt. Aufgrund der fehlenden Vorsteuerabzugsberechtigung der Fachhochschule ist bei der CARTEC GmbH und auch bei der WFL ein Vorsteuerabzug nicht mehr in vollständiger Höhe möglich. Der dabei entstehende „Vorsteuerschaden“, der im Wirtschaftsplan 2010 bei den Aufwendungen erstmals ausgewiesen wird, soll durch einen höheren Mietpreis für die umsatzsteuerfrei vermieteten Flächen möglichst erfolgsneutral kompensiert werden.

Die übrigen Aufwandspositionen weichen von den Werten des Vorjahres nicht oder wie bei dem Zinsaufwand und den Abschreibungen nur in den zu erwartenden Änderungen ab. Besondere Abweichungen im bevorstehenden Geschäftsjahr liegen in den höheren Instandhaltungskosten für das CARTEC-Gebäude aufgrund eines geplanten Fassadenanstrichs sowie im Bereich der Kosten für die Rechts- und Beratungskosten bzw. Gutachten. Berücksichtigt sind hier geplante

Beratungskosten zur Ansiedlung eines „Kompetenzzentrums Fahrzeug-Elektronik“ am Standort Lippstadt.

3. Zur mittelfristigen Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung (Anlage 2) zeigt, dass in den Folgejahren der Erfolgsplan jeweils ebenfalls mit einem Überschuss enden wird, der deutlich höher ausfallen wird als in 2009 erwartet (zwischen 134,5 T€ und 169,7 T€). Die liquiditätsmäßige Betrachtung zeigt, dass in diesen Jahren eine Mittelzuführung der Stadt Lippstadt voraussichtlich nicht notwendig werden wird.